

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2948

des Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8084

Auszahlung der Energiepreispauschale im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Bund der Steuerzahler berichtete kürzlich in der April-Ausgabe seines Wirtschaftsmagazins Der Steuerzahler über die Abläufe bei der Auszahlung der Energiepreispauschale. Erwerbstätige, die im Jahr 2022 Arbeitslohn erhalten haben (z. B. Minijobber inkludiert), haben Anspruch auf die staatliche Energiepreispauschale von 300 Euro. Den meisten wurde diese bereits im vergangenen September (vom Arbeitgeber) ausgezahlt. Im Rahmen von Der Steuerzahler wird unter anderem wie folgt ausgeführt:

„Diejenigen, die nicht oder nicht mehr gearbeitet haben, können die Pauschale nachträglich vom Finanzamt bekommen, aber nur, wenn eine Steuererklärung abgegeben wird. Auch mussten nicht alle Arbeitgeber die Pauschale auszahlen. So müssten kleine Arbeitgeber, die nur jährlich eine Lohnsteueranmeldung abgeben, keine Auszahlung vornehmen. Arbeitgeber, die gar keine Lohnsteueranmeldung abgeben müssen, durften keine Pauschalen auszahlen. Dies betrifft z. B. Arbeitgeber, die nur Minijobber beschäftigen. [...] Die Arbeitgeber waren verpflichtet, die Auszahlung der Pauschale in der Jahreslohnsteuerbescheinigung zu vermerken. Wenn keine Auszahlung erfolgte, fehlt eine solche Bescheinigung. Damit weiß das Finanzamt, dass dem Arbeitnehmer diese Pauschale noch zusteht. [...] Auch Selbstständige müssen keine separaten Angaben machen. Die Finanzverwaltung weiß, ob im September die Vorauszahlungen gekürzt wurden. War dies nicht der Fall, weil z. B. keine Vorauszahlungen gezahlt wurden, nimmt das Finanzamt jetzt die Erstattung vor - im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzungen. Rentner haben die Energiepreis-pauschale durch eine Sonderzahlung im Dezember 2022 erhalten. Wie auch bei Arbeitnehmern und Selbstständigen muss die Pauschale versteuert werden. [...] Studenten erhalten die Pauschale nunmehr im Jahr 2023. Seit kurzem ist die Beantragung möglich. Diese ist bei den Studenten aber steuerfrei. Teilweise gibt es aktuell noch Streitigkeiten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Auszahlung der Energiepreispauschale sind die Finanzgerichte zuständig, so das Arbeitsgericht Lübeck.“

Frage 1: Wie vielen Arbeitnehmern wurde im Land Brandenburg bislang die Energiepreispauschale ausgezahlt?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegt kein statistischer Gesamtüberblick über die bislang tatsächlich ausgezahlten Energiepreispauschalen an brandenburgische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Dieses begründet sich dadurch, dass die ausgezahlten Energiepreispauschalen beim Finanzamt des Arbeitgebers im Rahmen des Lohnsteueranmeldeverfahrens - ungeachtet des Wohnsitzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - anzumelden waren. Daher konnte mit einer Auswertung der Lohnsteueranmeldungen der brandenburgischen Arbeitgeber nur die Höhe der insgesamt ausgezahlten Energiepreispauschalen an die im Land beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermittelt werden. Diese betragen 261.623.400 € an 872.078 Personen. Darüber hinaus lieferte die Auswertung der veranlagten Steuererklärungen für das Jahr 2022 zum Stichtag 1. August 2023 keine vollständigen Werte für die mit Wohnsitz in Brandenburg lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da die Veranlagungsarbeiten für dieses Jahr noch andauern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass steuerlich nicht beratene Steuerpflichtige bis zum 2. Oktober 2023 Zeit haben, ihre Einkommensteuererklärung einzureichen. Für alle, die sich beraten lassen, läuft die Frist bis zum 31. Juli 2024. Außerdem sind nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben.

Frage 2: Wie viele der Arbeitnehmer im Sinne der Frage 1 waren Vollzeitbeschäftigte?

Frage 3: Wie viele der Arbeitnehmer im Sinne der Frage 1 waren Teilzeitbeschäftigte?

Frage 4: Wie viele der Arbeitnehmer im Sinne der Frage 1 waren Minijobber?

zu den Fragen 2 bis 4: Der Landesregierung liegen diese Informationen nicht vor.

Frage 5: Wie viele der Arbeitnehmer im Sinne der Frage 1 erhielten die Energiepreispauschale regulär im September 2022 und wie viele erst danach? Bitte aufschlüsseln nach Monaten.

Frage 6: Wie vielen der Arbeitnehmer im Sinne der Frage 1 wurde nur aufgrund der Abgabe einer Steuererklärung die Energiepreispauschale (wann) ausgezahlt?

zu den Fragen 5 und 6: Bis zum Auswertungstichtag (01.08.2023) wurde rund 243.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Energiepreispauschale ausgezahlt. In rund 4.600 Fällen erfolgte die Auszahlung im Zuge der Einkommensteuerfestsetzung. Die Fälle gliedern sich wie folgt auf:

Monat	Anzahl der Zahlungen über die ESt-Festsetzung:
März 23	352
April 23	832
Mai 23	1.128
Juni 23	1.274
Juli 23	1.052

Frage 7: Wie viele Arbeitnehmer im Land Brandenburg hätten eigentlich noch Anspruch auf die Auszahlung der Energiepreispauschale, erhielten sie bislang aber nicht, z. B. da sie bisher keine Steuererklärung abgegeben haben? Bitte aufschlüsseln nach den Gründen, warum die Auszahlungen noch nicht erfolgten.

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen diese Informationen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Frage 8: Wie viel Geld wurde im Rahmen der Energiepreispauschale bisher an die märkische Bevölkerung ausgezahlt?

Frage 9: Wie viel des Geldes im Sinne der Frage 8 wurde an Vollzeitbeschäftigte ausbezahlt?

Frage 10: Wie viel des Geldes im Sinne der Frage 8 wurde an Teilzeitbeschäftigte ausbezahlt?

Frage 11: Wie viel des Geldes im Sinne der Frage 8 wurde an Minijobber ausbezahlt?

Frage 12: Wie viel des Geldes im Sinne der Frage 8 wurde an Arbeitnehmer ausbezahlt, welche die Energiepreispauschale nur erhielten, da sie eine Steuererklärung abgegeben hatten?

zu den Fragen 8 bis 12: Der Landesregierung liegen diese Informationen nicht vor.

Frage 13: Wie viel des Geldes im Sinne der Frage 8 wurde an Selbstständige ausbezahlt?

Frage 14: An wie viele Selbstständige wurde im Land Brandenburg bislang die Energiepreispauschale ausbezahlt?

zu den Fragen 13 und 14: Für Selbständige, Gewerbetreibende und Land- und Forstwirte wurden die festgesetzten Einkommen-steuervorauszahlungen für den 10. September 2022 um die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € (maximal auf 0 €) gemindert. Insgesamt wurden ca. 49.600 Vorauszahlungsbescheide im maschinellen Verfahren angepasst. Allen anderen Anspruchsberechtigten, die nicht oder nicht vollständig im Zuge einer Vorauszahlungs-minderung die Energiepreispauschale erhalten haben, wird bzw. wurde diese mit der Einkommensteuer-veranlagung für das Jahr 2022 gewährt. Auf diesem Weg zahlten die Finanzämter des Landes bis zum 1. August 2023 Energiepreispauschalen in Höhe von 180.137 € erstmals an Selbständige, Gewerbetreibende und Land- und Forstwirte aus.

Frage 15: Wie viele Arbeitgeber von wie vielen Arbeitgebern im Land Brandenburg mussten eine Energiepreispauschale auszahlen und welchem Anteil entspricht dies?

zu Frage 15: Im Kalenderjahr 2022 waren ca. 48.000 Arbeitgeber im Land verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Energiepreispauschale auszuzahlen. Dies entspricht einem Anteil von rund 68 % der Gesamtzahl der Arbeitgeber.

Frage 16: Wie viele kleine Arbeitgeber, die nur jährlich eine Lohnsteueranmeldung abgeben, zahlten im Land Brandenburg eine Energiepreispauschale aus und wie viele nicht?

zu Frage 16: Von rund 22.800 Arbeitgebern, die für das Kalenderjahr 2022 eine Lohnsteuerjahresanmeldung abgegeben haben, zahlten rund 9.800 Arbeitgeber die Energiepreispauschale aus. Rund 13.000 zahlten keine Energiepreispauschale aus.

Frage 17: Wie viele Arbeitgeber im Land Brandenburg durften keine Energiepreispauschale auszahlen, da sie gar keine Lohnsteueranmeldung abgeben müssen?

Frage 18: Wie viele Arbeitgeber im Land Brandenburg, die verpflichtet waren, die Auszahlung der Pauschale in der Jahreslohnsteuerbescheinigung zu vermerken, kamen dieser Pflicht nicht nach?

Frage 19: Wie viele Anspruchsberechtigte im Land Brandenburg haben ihre Energiepreispauschale bislang warum noch nicht erhalten? Bitte zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmern unterscheiden und nach Gründen aufschlüsseln.

zu den Fragen 17 bis 19: Der Landesregierung liegen diese Informationen nicht vor.